

II - 1833 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 895 A

1987 -10- 01

A n f r a g e

der Abgeordneten Hofer
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Anerkennung des Zivilführerscheines für die
Benützung von Militärfahrzeugen

Fast alle Jungmänner, die zur Ableistung des Grundwehrdienstes einrücken, haben bereits einen Zivilführerschein. Dennoch müssen bisher alle Jungsoldaten, wenn sie auch schon im Besitz eines Führerscheines der Gruppen A, B, oder C sind, nochmals beim Bundesheer einen Fahrschulkurs absolvieren und eine Prüfung ablegen. Umgekehrt aber wird eine abgelegte Militärfahrschulprüfung im Zivilbereich anerkannt.

Es ist nicht einzusehen, daß junge Bürger, die bereits eine Prüfung vor einem Juristen und Techniker abgelegt haben, beim Heer nochmals geschult und geprüft werden müssen. Es wäre sicher genügend, wenn man sich auf die praktische Handhabung eines Militärfahrzeuges (wie z.B. Geländefahrzeug, Panzer etc.) beschränken würde.

Es könnten somit Personal- und Treibstoffkosten eingespart werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

-2-

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, die zivile Führerscheinausbildung künftig für das Lenken von Militärfahrzeugen anzuerkennen?
- 2) Wenn ja, ab wann könnte diese Möglichkeit in Kraft treten?
- 3) Wenn ja, wie hoch schätzen Sie die dadurch möglichen Personaleinsparungen?
- 4) Wieviele Überstunden könnten dadurch eingespart werden?